

## ANTRAG 8.12.

Antrag an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Salzburg am 21. 11. 2023

### **Energiekostenzuschuss 2 und Energiekostenpauschale**

Hurra, es ist wieder soweit! Die Bundesregierung unter der Führung der ÖVP schüttet wieder Gelder an ihre Klientel aus und die Kammer ist zufrieden und bewirbt dies in alt gewohnter Manier.

Damit wir richtig verstanden werden, auch wir sind absolut dafür, dass die Unternehmen Österreichs bei den, durch den russischen Überfall auf die Ukraine ausgelösten und das Versagen im darauffolgenden Management dieser Krise, überproportional gestiegenen Energiekosten (wobei sich der Finanzminister dabei ohnehin ein ordentliches Körbelgeld verdient hat) durch Förderungen unterstützt werden.

Nur der gewählte Modus stößt uns schon wieder ungut auf, da wir viele Parallelen zu den COVID-Förderungen und den Problemen in der Abwicklung sehen

#### 1. Abwicklungsträger

Wie schon in der letzten Krise wird nicht eine Behörde (Finanzamt) mit der Abwicklung beauftragt, wobei dies der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis zur COFAG dezidiert ausgesprochen hat, sondern wieder eine Gesellschaft des Bundes (die AWS sprich Austria Wirtschaftsservice), in die nicht hineingeblickt werden kann.

#### 2. Basis

Wieder wird auf Basis von Richtlinien gearbeitet, die den geförderten Unternehmen keine Rechtssicherheit bieten, sondern wieder über eine Vertragsstruktur zu oft undurchschaubaren Ergebnissen führen werden.

Dass sich die Unternehmen bereits zu einem Zeitpunkt voranmelden müssen, in dem sie noch gar nicht wissen, wie die Förderung im Detail aussehen wird, ist ein ganz besonders Gustostückerl.

#### 3. Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass jedes Unternehmen über eine Bürgerkarte (diese viel belächelte Fehlgeburt) bzw. Handy-Signatur verfügen muss Zutritt zu seinem Unternehmensserviceportal (USP) zu erhalten. Damit soll wohl als Nebenzweck erreicht werden, dass möglichst alle Unternehmen elektronisch an der Kandare sind und so die Überwachung weiter und weiter fortschreitet (Georg Orwell, 1984 lässt grüßen).

Wie dies allerdings ein kleiner Einzelunternehmer, der von halb acht bis achtzehn Uhr in seinen Geschäft oder Lokal stehen managen soll, daran zu kommen (zuerst Foto,

dann Behörde, dann Installation ... dann vielleicht Zutritt zum USP), ist nicht nur extrem EPU-feindlich sondern auch extrem feindlich gegenüber aus dem Ausland stammenden Kleinunternehmern, die der deutschen Sprache nicht wirklich so mächtig sind und deren Lesefähigkeiten von so toll geschriebenen Anleitungen, an denen auch viele autochthone Österreicher scheitern, nicht ausreichen

#### 4. Beantragung

Diese beiden Förderungen müssen somit vom Unternehmer selber über das USP beantragt werden, wobei die in der COVID-Krise sie dabei unterstützenden Steuerberater und Bilanzbuchhalter abgenabelt wurden, um wahrscheinlich zu erreichen, dass möglichst wenige diese Hürden bewältigt.

Wie man hört gibt es allerdings bereits in Wien Helferleins, die dieselbe Muttersprache wie die Kleinunternehmer sprechen und welche von Geschäft zu Geschäft gehen und helfend gegen einen Bakschisch von 50,-- bis 100,-- dies erledigen. Somit wäre wieder ein neuer Beruf entstanden, von dem allerdings der Staat keinen Cent Steuern erhält.

#### 5. Geförderte Unternehmen

Dass öffentliche Unternehmen, Gebietskörperschaften, Unternehmen aus den Sektoren Energie, Finanz- sowie Versicherungswesen, Realitätenwesen und die Landwirtschaft, sowie politische Parteien und deren Unternehmen (ist da diesmal auch klar die Vorfeldorganisationen der Parteien dabei) ist durchaus verständlich, da diese ohnehin von öffentlichen Geldern leben oder zu den Profiteuren der Krise gehören.

Worin allerdings der Unterschied zwischen meine Unternehmensberatungsunternehmen, für welches ich die Förderung beantragen könnte und welches in den selben Räumlichkeiten sitzt wie meine Steuerberatungskanzlei, welche die Förderung nicht beantragen kann, erschließt sich mir nicht.

Bilanzbuchhalter sind antragsberechtigt, Steuerberater nicht.

Technische Büros sind antragsberechtigt, Ziviltechniker nicht.

Dass das ausschließen von freien Berufen von der Förderung verfassungsmäßig äußerst bedenklich ist, sollte oben ersichtlich sein.

Zusätzlich gibt es noch große Probleme bei umsatzsteuerlich nicht erfassten Unternehmen und ist der Ausschluss von Kleinstunternehmen ebenso bedenklich.

#### 6. Förderungsbestätigungen

Es sind zwar die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von der Beantragung für ihre Klienten und von der Möglichkeit gefördert zu werden ausgeschlossen worden, für die Bestätigungen und die Gegenzeichnung des Antrages (= Übernahme des Risikos) wird dieser Berufsstand dann aber doch benötigt.

Das verpflichtende Beiziehen eines Berufsangehörigen der KSW, die sich dafür in eine Materie, von der sie sonst ausgeschlossen sind, einlesen müssen, ist eigentlich eine Zumutung.

Die Kollegenschaft der KSW wird daher diesmal nicht mit Sozialtarifen diese Leistung abrechnen, sondern mit Tarifen, die das ganze übernommene Risiko abdeckt, womit für viele Unternehmen die Förderungen wohl wenig lukrativ werden wird.

**Die unterfertigten Delegierten stellen daher folgenden Antrag:**

**Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg möge die Bundesregierung, eventuell über den Weg der Bundeswirtschaftskammer auffordern, den Energiekostenzuschuss 2 und das Energiekostenpauschale**

- a) über eine Behörde abwickeln zu lassen,**
- b) eine rechtliche sichere Abwicklung mit Beschwerdemöglichkeit bei Abweisung oder teilweiser Kürzung zu gestalten,**
- c) die Förderungsbegünstigten nach einer verfassungsmäßig klaren und rechtlich eindeutigen Definition einzugrenzen und**
- d) Kleinstunternehmen einen zusätzlichen und einfachen Beantragungsweg wie in der COVID-Krise zu schaffen**



Mag. Dorothea Fiedler  
WP-Del.



Josef Fritzenwallner  
WP-Del.



Komm. Rat Christian Kittl  
WP-Del.

Salzburg, am 29.10.2023